

Oberstleutnant Adrian Garside vom Büro für militärische Angelegenheiten der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und Herr Badri Poudel, Hauptreferent für Unterstützung in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, nach Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates unterrichten.

Die Ratsmitglieder, Herr Ângelo, Frau Orler, Oberst Sinclair, Oberstleutnant Garside, Herr Poudel und die Vertreter der teilnehmenden truppenstellenden Länder führten einen Meinungs austausch.“

---

**BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT DURCH TERRORISTISCHE HANDLUNGEN<sup>254</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 5962. Sitzung am 19. August 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Algeriens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>255</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den terroristischen Selbstmordanschlag am 19. August 2008 in Les Issers (Algerien), bei dem in einer Gendarmerieschule zahlreiche Menschen ums Leben kamen oder verletzt wurden. Er bekun-

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die beiden am 21. August 2008 in Wah Cantt (Pakistan) verübten terroristischen Selbstmordanschläge, die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben. Er bekundet den Opfern dieser schändlichen terroristischen Handlung und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Pakistans sein tiefes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und Resolution 1373 (2001) und im Einklang mit Resolution 1624 (2005) mit den pakistanischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu